

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5665/25-II**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

16.07.2025

**Betr.:**

Qualitätsrahmen zur Anerkennung von anderen Angeboten für Kinder im Grundschulalter in Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die erste Änderung des Qualitätsrahmens zur Anerkennung von anderen Angeboten für Kinder im Grundschulalter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anpassung des Qualitätsrahmens hat keine finanziellen Auswirkungen.

Luckenwalde, 30.06.2025

Wehlan

**Sachverhalt:**

Der aktuell gültige „Qualitätsrahmen zur Anerkennung von anderen Angeboten für Kinder im Grundschulalter“ wurde am 19.04.2023 (Beschluss: 6-4995/23-II) vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bereits im Oktober 2023 wurde die Kita-Personalverordnung (KitaPersV) seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) angepasst. Die Änderung der KitaPersV macht die Anpassung des Qualitätsrahmens notwendig.

Im Qualitätsrahmen wurde daher an mehreren Stellen der Gesetzesbezug aktualisiert und ein Absatz gestrichen. Der gestrichene Absatz bezog sich auf die Anerkennung des Personals durch das MBS. Die Anerkennung wurde aus der KitaPersV gestrichen. Daher ist dieser Absatz im Qualitätsrahmen obsolet.

Weiterhin wurde der Bezug zum aktuellen Bildungsplan angepasst. Der „Bildungsplan – die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung“ wurde im Juli 2024 veröffentlicht und ist für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbindlich umzusetzen. Entsprechend wurde auch die Anlage „Bausteine für Konzeptionen anderer Angebote für Kinder im Grundschulalter“ angepasst.